

MERKBLATT

für die Aufnahme in den ersten Jahrgang / die erste Klasse für das Schuljahr 2010/2011

Voranmeldungen sind ab 07. 01. 2010 möglich

22.02.10 – 05.03.10 ANMELDEFRIST

Jeweils Montag bis Freitag von 07:30 – 12:00 Uhr, Montag auch von 13:30 bis 16:00 Uhr

Mitzubringen sind:

- 1 Anmeldebogen (Fachrichtung bzw. Ersatzfachrichtungen angeben)
- Schulnachricht im Original (wird gestempelt mit Vermerk „Wunschschule“ wieder zurückgegeben.)
- Kopie der Schulnachricht
- Kopie des Jahreszeugnisses (7.Schulstufe)
- Kopie der Geburtsurkunde
- 2 € Kostenersatz für die Benachrichtigung

22.03.10 1. TERMIN: AUFNAHME und SCHULPLATZZUWEISUNG

Aufgrund der **Noten der Schulnachricht** werden die Bewerber/Bewerberinnen nach den Kriterien an der **Wunschschule** gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzung erfüllt wird.

Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt schriftlich.

bis 02.07.10,12:00 Uhr VORLAGE einer SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG

Ist von allen Bewerbern/Bewerberinnen erforderlich.

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin nach der Schlusskonferenz ausgestellt und mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt. Bewerber/Bewerberinnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o.a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

06.07.10 SCHRIFTLICHE AUFNAHMSPRÜFUNGEN

08:00 Uhr in DEUTSCH

09:30 Uhr in ENGLISCH

11:00 Uhr in MATHEMATIK

07.07.10, 08:00 Uhr MÜNDLICHE AUFNAHMSPRÜFUNGEN

Werden die Aufnahmevoraussetzungen von Bewerbern/Bewerberinnen aus Hauptschulen bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand / in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschschule.

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde)
Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung negativ ist.
Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schule durch Aushang bekannt gegeben.

Lichtbildausweis mitnehmen!

08.07.10 - 09.07.10 2. TERMIN: RESTPLATZZUWEISUNG

Vergabe von eventuell vorhandenen freien Schulplätzen an Schülern, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

09.07.10 - 14.07.10 ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES

Mit der Abgabe des Jahrszeugnisses der 8. Schulstufe bis **längstens Mittwoch, 14.07.2010, 12:00 Uhr**
Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Höhere Abteilung

aus allgem. bildenden höheren Schulen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾
oder höherer Jahrgang¹⁾

aus Hauptschulen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾.
Noten aus **D, M, E** nicht schlechter als
GUT in der 2. LG. Sonst Aufnahme-
prüfung im jeweiligen Gegenstand
oder „Eignungsfeststellung“ der Klassen-
konferenz der HS bei Note 3 in der 2. LG

aus Hauptschulen ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾
Noten aus **D, M, E** nicht schlechter als
GUT. Note BEFRIEDIGEND kein Hindernis,
wenn Jahreszeugnis „mit ausgezeichnetem
Erfolg“. Sonst Aufnahmeprüfung
im jeweiligen Gegenstand

aus Polytechnischen Schulen:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe¹⁾
(Zeugnis der 8. Schulstufe maßgebend!)

Fachschule

aus allgem. bildenden höheren Schulen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾
oder höherer Jahrgang¹⁾

aus Hauptschulen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾.
Noten aus **D, M, E** nicht schlechter als
GENÜGEND in der 2. LG. Sonst Auf-
nahmsprüfung im jeweiligen Gegenstand

aus Hauptschulen ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾
Noten aus **D, M, E** nicht schlechter als
BEFRIEDIGEND. Sonst Aufnahmeprüfung
im jeweiligen Gegenstand.

aus Polytechnischen Schulen:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe¹⁾

Beachten Sie bitte, dass eine Aufnahme nur dann möglich ist, wenn die oben genannten Voraussetzungen zum Schuljahresende erfüllt sind.

REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber/Bewerberinnen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung. Voraussetzung für die Berücksichtigung bei einer allfälligen Reihung ist die Erfüllung der Aufnahmekriterien. Jene Bewerber/Bewerberinnen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden zwar in die Reihung aufgenommen, eine definitive Aufnahme ist allerdings erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe wie folgt umgewertet:

 Note der 2. Leistungsgruppe + 3 Punkte

 Note der 3. Leistungsgruppe + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

 Mathematiknote (2. und 3. LG umgewertet) multipliziert mit 2

 + Deutschnote (2. und 3. LG umgewertet)

 + Englischnote (2. und 3. LG umgewertet)

 = Gesamtbewertungszahl

Die Reihung der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl.

Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

¹⁾ Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometr. Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.